

A N F R A G E von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und
Mattea Meyer (SP, Winterthur)

betreffend Lohnbandbreite beim Kanton Zürich und dessen Unternehmungen

Die Lohnschere in der Schweiz stellt ein zunehmendes Problem dar. Zu häufig profitieren nur die obersten Saläre von den Produktivitätsgewinnen, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unteren oder mittleren Löhnen von nahezu stagnierenden Reallöhnen betroffen sind. Dass die überrissenen Abzockersaläre in den Augen der Zürcher Bevölkerung ein Problem sind, hat die klare Annahme der Abzocker-Initiative diesen März gezeigt.

Der Kanton Zürich selbst, seine selbstständigen Anstalten und Unternehmungen im Besitz des Kantons Zürich stellen grosse Arbeitgeber im Kanton Zürich dar. Da diese Löhne von der Zürcher Bevölkerung direkt (mit)finanziert werden und die öffentliche Hand gegenüber der Privatwirtschaft in Sachen Entlohnungspolitik einen Vorbildcharakter übernehmen sollte, interessiert die Lohnbandbreite hier besonders.

Es stellen sich folgende Fragen (als Lohn gilt jeweils die Summe aller direkten Zuwendungen [Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen], die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden):

1. Was ist die Lohnbandbreite beim Kanton Zürich, in seinen selbstständigen Anstalten und in den Unternehmungen im Besitz des Kantons Zürich (inklusive Minderheitsbeteiligung über 30%)? Bitte einzelne Auflistung.
2. Wird beim Kanton Zürich, dessen selbstständigen Anstalten bzw. dessen Unternehmungen die Lohnbandbreite von 1:12 erfüllt, wie sie die eidgenössische Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne» fordert? Wenn nicht, was ist jeweils die Begründung für das Nichteinhalten? Welche Positionen werden von jenen ausserhalb der oberen Bandbreite bekleidet?
3. Gibt es beim Kanton, bei dessen selbstständigen Anstalten bzw. bei den Unternehmungen im Besitz des Kantons (inklusive Minderheitsbeteiligungen von über 30%) Entlohnungen, welche den Lohn eines Regierungsrates übersteigen? Falls ja, was für Positionen werden höher entlohnt und wie lässt sich dies rechtfertigen?
4. Gemäss Antwort auf die KR-Anfrage 115/2008 legt in der Opernhaus AG der Verwaltungsrat die Erfolgsbeteiligung und Bonuszahlungen an den Intendanten und an den kaufmännischen Direktor fest, die Geschäftsleitung legt Bonuszahlungen an weitere Kadermitarbeitende fest. Werden in den selbstständigen Anstalten bzw. den Unternehmen im Besitz des Kantons Zürich (inkl. Minderheitsbeteiligung von über 30%) vergleichbare Modelle angewandt? Wie sehen sie im Detail aus?

Rosmarie Joss
Andreas Daurù
Mattea Meyer